

**2020.02.14 / aktualisiert 2023.11.23**

**Ist es möglich, in einem einzigen Flugunternehmen mit dem gleichen Flugzeug zwei getrennte Operationen als SPO und NCO auszuführen?**

Es ist möglich, dass derselbe Betreiber gleichzeitig NCO- sowie SPO-Operationen ausführt. Zu denken ist etwa an eine Konstellation, in der ein Betreiber einerseits entgeltliche Vermessungsflüge durchführt und andererseits Rundflüge für seine Vereinsmitglieder anbietet.

Für die Vermessungsflüge muss vor Aufnahme der Tätigkeit eine Deklaration an die zuständige Behörde, bei Betreibern mit Sitz in der Schweiz somit ans BAZL, erfolgen. Das entsprechende Formular findet sich unter <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/flugbetrieb/spo.html>. Für diese Operationen sind die Bestimmungen von Teil-SPO sowie die einschlägigen Bestimmungen aus Teil-ORO der VO (EU) Nr. 965/2012 zu beachten.

Finden daneben die Rundflüge gegen Entgelt nur mit Vereinsmitgliedern statt, so muss bei Einsatz von anderen als technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen für diese Flüge keine Deklaration an das BAZL erfolgen (beim Betrieb von technisch komplizierten motorgetriebenen Luftfahrzeugen wäre hingegen eine NCC-Deklaration erforderlich. Siehe dazu die Information des BAZL: <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/flugbetrieb/nc.html>). Die Flüge finden gemäss den Bestimmungen von Teil-NCO der VO (EU) Nr. 965/2012 statt. Möchte der Betreiber aber entgeltliche Einführungsflüge mit Nichtmitgliedern durchführen, so ist dies dem BAZL vorgängig mit dem dafür vorgesehenen Formular zu melden. Das Meldeformular Marginal Activity findet sich unter folgendem Link: <https://ffac.ch/dienstleistungen/vorlagen-und-formulare/formulare/formulare-motorflug/>. Der Betreiber wird sodann vom BAZL in das entsprechende Aufsichtsprogramm aufgenommen.

Eine kombinierte Operation ist somit möglich. Es ist dabei aber auf eine korrekte und vorgängige Deklaration sämtlicher Aktivitäten zu achten.